

Mietvertrag Anhänger

Vermieter:

Thüfleiwa Apolda
Thüringer Fleischwaren
Produktions- und Vertriebs AG
Buttstädter Str. 26
99510 Apolda
Tel.: 03644/5189-0



Mieter:

Mietpreis: 50,00 €/Tag
Kautiön: 100,00 €
Vollkasko- SB: 1000,00 €

Mietbeginn: _____

Mietende: _____

Kennzeichen: AP-TF 102

Tüv bis: _____

Ausstattung:

Schäden:

- Beanstandungen sind sofort bei der Übergabe des Verkaufs / Kühlwagens zu klären.
- Die Mietkosten sind vorab bei der Anlieferung des Anhängers zu entrichten.
- Der Verkaufswagen wird sauber ausgeliefert, trotzdem wird jedem Kunden empfohlen, den Wagen vor der Inbetriebnahme noch einmal gründlich zu reinigen, da es sein kann, dass der Wagen durch Standzeiten oder den Transport etwas staubig oder verschmutzt ist.
- Die Rückgabe des Verkaufswagens erfolgt stets in vollkommen gereinigtem Zustand.
- Die einbehaltene Kautionshöhe von 100,00 € ist bei der Übergabe zu entrichten. Sie dient als Sicherheit für etwaige entstandene Schäden, sowie für Reinigungskosten bei nicht ordnungsgemäß gereinigten Fahrzeugen. Die Kautionshöhe wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Wagens zurückerstattet. Die Kautionshöhe ist weiterhin uneingeschränkt bei noch offenen Forderungen verrechenbar.
- Reinigungs- und Reparaturarbeiten, die bei der Rückgabe des Wagens notwendig sind, werden mit 38,00 € netto / Stunde zu Lasten des Mieters verrechnet. Die anfallende Rechnung kann mit der Kautionshöhe aufgerechnet werden.
- Die Fahrzeuge werden in der Regel nicht angeliefert und abgeholt. Für diesen Service berechnen wir Ihnen 1,30 € / gefahrenen km! Die Leerfahrt bleibt ohne Berechnung. Dieser Betrag fällt an beim Anliefern und Abholen des Wagens.
- Die Vollkasko hat eine Selbstbeteiligung von 1000,00 €. Ein Vollkaskoschaden ist nicht anzunehmen bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz!
- Sollte der Mieter den Verkaufswagen länger benötigen, als die Mietdauer beträgt, so muss er dies dem Vermieter baldmöglichst mitteilen. Die aus der Verlängerung entstehende Rechnung ist vor Beginn der neuen Mietzeit zu begleichen.
- Sollte während der Mietzeit eine HU - Untersuchung an einem Wagen fällig sein, so ist der Mieter dafür verantwortlich, dass diese auch gemacht wird. Die Kosten für die HU sowie evtl. anfallende Reparaturen trägt der Vermieter. Bei Nichteinhaltung von HU Terminen ist der Mieter verpflichtet, evtl. anfallende Bußgelder zu übernehmen.

- Reparaturen und Veränderungen am Verkaufswagen müssen vorher beim Vermieter angemeldet werden. Reparaturen werden in der Regel vom Vermieter übernommen. Für Reparaturen, die vor der Bearbeitung nicht beim Vermieter angezeigt wurden, werden keine Kosten übernommen. Diese trägt der Mieter in vollem Umfang. Alle Rechnungen müssen auf den Namen des Vermieters ausgestellt werden, da diese sonst nicht in die Buchführung aufgenommen werden können.
- Sollte der Mieter eines Wagens seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen, so hat der Vermieter die Möglichkeit den Wagen nach vorangegangener Zahlungserinnerung ohne Vorankündigung auf Kosten des Mieters abzuholen. Der dann noch offene Rechnungsbetrag wird über ein Inkasso - Büro eingetrieben.
- Sollte sich die Mietdauer wider Erwarten auf Wunsch des Mieters verringern, so gelten die entsprechenden Preise lt. der Preisübersicht.
- Der Vermieter ist bei einem Nutzungsausfall des Wagens - egal aus welchem Grund - nicht haftbar zu machen. Es bestehen keinerlei Erstattungsansprüche auf Umsatz- oder Gewinnausfall. Das bezieht sich auf die gesamte Mietdauer.
- Die Kühltheken der Verkaufsfahrzeuge sind ausgelegt für eine Außentemperatur bis 25°C. Bei Temperaturen über diesen Bereich kann es sein, dass die Kühlleistung nicht ausreicht. Hier muss der Mieter mit Eis, Trockeneis oder Kühlakkus selbst dafür sorgen, dass die Kühlleistung ausreichend ist.
Für alle Außentemperaturen über diesem Bereich übernimmt der Vermieter keine Haftung für die Funktionstüchtigkeit der Kühlanlagen.
- Der Mieter wird hiermit ausdrücklich darüber informiert, dass er bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 2 Monaten keinen Anspruch mehr auf die weitere Nutzung des Verkaufswagens hat. Der Vermieter behält sich vor, das Fahrzeug unangemeldet, ohne weitere Mahnungen, kostenpflichtig abzuholen. Alle privaten Gegenstände, die sich zum Zeitpunkt einer unangemeldeten Abholung im Wagen befinden, müssen am Firmensitz des Vermieters innerhalb von 8 Tagen nach der Abholung abgeholt werden.
- Anschlusskabel und Anschlussschläuche sind bei dem Wagen mit dabei.
- Sollte ein Kunde einen unterschriebenen Mietvertrag nicht einhalten können, so werden 20 % der Mietsumme (mindestens aber 100,00 €, als Entschädigung für den Vermieter fällig.)

- Der Mieter hat sich zum Ende der Mietdauer beim Vermieter zu melden und die Beendigung der Miete anzukündigen. Dies reicht auch telefonisch. Wird die Mietdauer vom Kunden nicht beendet, so verlängert sie sich automatisch.
- Gerichtsstandsvereinbarung für Kaufleute:
Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch über dessen Zustandekommen und Gültigkeit, vereinbaren die Parteien als ausschließlichen Gerichtsstand für den vorliegenden Vertrag, dass Apolda Gerichtsstand sein soll. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Ort / Datum:

Vermieter

Mieter